



Zu Vermittlungsdienstleistungen und Fehlern bei Ausstellung von elektronischen Visa für Reisen in einzelne Regionen der Russischen Föderation

Aufmerksam verfolgen wir die Situation um die Ausstellung von E-Visa für Reisen in einzelne Regionen der Russischen Föderation. In letzter Zeit werden immer öfter Materialien über Webseiten verschiedener Reisebüros und dubiose Vermittler veröffentlicht, die Geld machen, indem sie Dienstleistungen zur Ausstellung von russischen E-Visa anbieten. Die Preise dafür sind beträchtlich und betragen zwischen 15 und 40 Euro. Natürlich bestreiten wir auf keinen Fall das Recht ausländischer Staatsbürger, ihr Geld nach eigenem Ermessen auszugeben, aber es sei daran erinnert, dass das oben erwähnte E-Visum kostenfrei ist und ausschließlich auf der zweckgebundenen Webseite des Außenministeriums Russlands (evisa.kdmid.ru) zu beantragen ist. Um das Visum zu bekommen, sind keine Einladungen, Buchungsbestätigungen von Hotels oder jedwede andere Papiere erforderlich, die das Ziel der Reise in die Russische Föderation bestätigen würden.

Die Ausstellungsfrist für E-Visa beträgt nicht mehr als 4 Kalendertage nach der Antragstellung. Daher entbehren alle Versprechen von Vermittlern, die Prüfung von Anträgen zu beschleunigen und zur Ausstellung von Visa „im Schnellverfahren“ zu verhelfen, unter anderem für zusätzliche Gebühren, jeder Grundlage. Außerdem sind Vermittler, die für andere Personen E-Visa-Anträge stellen, ebenfalls vor Fehlern bei der Eingabe von Personaldaten nicht gefeit. Dies kann dazu führen, dass ausländischen Staatsangehörigen die Einreise nach Russland bei der Grenzkontrolle verwehrt wird.

Überdies ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass ein elektronisches wie auch ein Papiervisum die Einreise in die Russische Föderation nicht gewährt. Eine endgültige Entscheidung über die Einreise von ausländischen Staatsbürgern wird von der jeweiligen Grenzbehörde getroffen, was der internationalen Praxis entspricht.

In den Medien finden sich zahlreiche Kommentare über Schwierigkeiten bei der Überquerung der Staatsgrenze und der Abschiebung ausländischer Staatsbürger aus Russland wegen der Fehler im E-Visum oder der Verletzung der Aufenthaltsfrist. Aus der Analyse dieser Gründe ergibt sich praktisch ein Umstand – banale Nachlässigkeit und Ignorieren der Anweisung zur Ausstellung eines E-Visums, die unveräußerlich bei der Ausfüllung des entsprechenden Visumantrags ist. Sie enthält ausführliche Erläuterungen mit Beispielen für eine richtige Angabe von Vor- und Nachnamen, unter anderem wie diakritische Zeichen einzutragen sind, und von anderen Personaldaten. Ein großer Abschnitt der Anweisung widmet sich einer richtigen Berechnung der Aufenthaltsfrist und des Ausreisedatums des Ausländers aus der Russischen Föderation, um administrative Verantwortung für die Verletzung der russischen Migrationsgesetze zu vermeiden.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass das E-Visum nach einem persönlichen Visumantrag des ausländischen Staatsbürgers und nicht nach dem der Vermittlerorganisationen ausgestellt wird und von der Richtigkeit seiner Ausfüllung in vieler Hinsicht abhängt, wie angenehm seine Reise nach Russland sein wird.

Quelle:

<https://russische-botschaft.ru/de/consulate/visafragen/zu-vermittlungsdienstleistungen-und-fehlern-bei-ausstellung-von-elektronischen-visa-fuer-reisen-in-einzelne-regionen-der-russischen-foederation/>